99018094007000

Zahnärztliche Prüfung (ZÄP), Zulassung beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6000833/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018094007000
Leistungsbezeichnung I	Zahnärztliche Prüfung (ZÄP), Zulassung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zahnärztliche Prüfung (ZÄP), Zulassung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO)](https://www.gesetze-im-internet.de/zappro/)
Teaser	Die zahnärztliche Ausbildung schließt in Sachsen eine Zahnärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission der Landesdirektion Sachsen für die Zahnärztliche Prüfung (ZÄP) an den Universitäten Leipzig und Dresden ein.
Volltext	Die zahnärztliche Ausbildung schließt in Sachsen eine Zahnärztliche Prüfung vor der Prüfungskommission der Landesdirektion Sachsen für die Zahnärztliche Prüfung (ZÄP) an den Universitäten Leipzig und Dresden ein. Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Approbation als Zahnarzt oder Zahnärztin. Die zahnärztliche Ausbildung umfasst ein Studium der Zahnheilkunde von zehn Semestern (Regelstudienzeit einschließlich Prüfungszeit: zehn Semester und sechs Monate) an einer wissenschaftlichen Hochschule, eine Ausbildung in Erster Hilfe, einen Pflegedienst von einem Monat, einer Famulatur von vier Wochen und die Zahnärztliche Prüfung. Die Zahnärztliche Prüfung besteht aus: • dem Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z1), • dem Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z2) und • dem Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (Z3). Die Zulassung beantragen sie für jeden Abschnitt der

Modul	Sachverhalt
	Zahnärztlichen Prüfung einzeln. Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (Prüfungsausschuss) abgelegt. Das Sächsische Landesprüfungsamt für akademische Heilberufe bestellt Vorsitzende, Mitglieder und deren Stellvertreter. Das Landesprüfungsamt kann zudem Vertreter zu den Prüfungen entsenden.
Erforderliche Unterlagen	• amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises / Identitätsausweises (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) • bei Namensänderung: Heiratsurkunde / Lebenspartnerschaftsurkunde oder Auszug aus dem Personenstandsregister (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) • die Hochschulzugangsberechtigung (Original oder amtlich beglaubigte Kopie) • Bescheinigungen über die die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen Weitere Unterlagen sind im Antragsformular genannt.
Voraussetzungen	Die Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO), sie sind im jeweiligen Antragsformular aufgeführt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Zulassung zur Zahnärztlichen Prüfung beantragen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle. Verwenden Sie das für die jeweilige Prüfung vorgeschriebene Formular. • Die erforderlichen Formulare beziehen Sie online hier über Amt24 (–> Formulare und weitere Angebote) oder direkt bei der zuständigen Stelle. • Füllen Sie den Antrag aus und reichen Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen und Nachweisen bei der zuständigen Stelle ein. • Nach der Prüfung erhalten schriftlich Bescheid über die Prüfungszulassung.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Anmeldeschluss für den jeweiligen Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung: 10.01. / 10.06.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	